

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 12

Artikel: Neueste Maschinen für Mauer-, Dach- und Strang-Falzziegel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

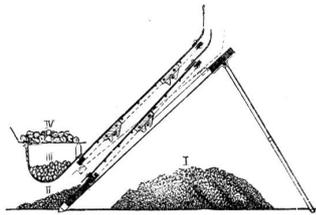
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zieht sofort die Belastung der unteren Siebhälfte diese nieder, so daß nunmehr die untere Siebkante auf das Gestell aufklappt und der Rest des feinen Siebgutes durchschlägt, während alles Größere auf demselben vor das Gestell zur Erde fällt. So sind also lediglich durch die Kraft des Aufwurfes drei Korngrößen Siebgut gebildet, denen man eine vierte zufügen kann, wenn über die Rinne, welche vor dem oberen Sieb liegt, noch eine Tafel so gelegt wird, daß nur Stücke einer gewissen Größe zwischen ihr und Sieb in die Rinne darunter gelangen können, alle größeren aber darauf liegen bleiben.

Dieses automatische Schwingesieb wird in zwei Sorten ausgeführt:

- 1) Das Gestell, ein kräftiger Holzrahmen, gegen Fäulniß imprägnirt und mit einer eisernen Stütze dahinter;
- 2) in eisernen Rahmen mit Fahrachse und 4 Fangblechen für das Siebmaterial.

Jede dieser zwei Sorten wird wieder in zwei Größen ausgeführt und zwar mit Siebflächen von 900 mm Höhe und 700 mm Breite und von 1000 mm Höhe und 1000 mm Breite.



Schnitt durch die Mitte des automatischen Schwingesiebes

Für größere Produktion mit mechanischer Aufschüttung findet ein mechanischer Betrieb in der Weise statt, daß die obere Kante des Schwingesiebes mittelst Dammern oder Federkraft niedergeschlagen wird und die untere Hälfte durch ihr Gewicht dann stets selbstthätig niederschlägt.

Das obere stärkere und weite Sieb schützt das darunterliegende schwingende Sieb vor Verletzung durch aufgeworfene, schwere Stücke und gegen das unnötige, aber häufig beliebte Aufschlagen mit der Schaufel.

Die sonst unvermeidliche Verstopfung des feinen Siebes wird verhindert durch die Verteilung des Siebmaterials beim Passiren des oberen Siebes und das Aufklappen des Schwingesiebes bei jedem Materialaufwurf, einmal oben, dann unten.

Die Leistung dieses Schwingesiebes wird dadurch mindestens eine dreifache gegen dasselbe Sieb festliegend und ohne Schutzsieb darüber, so daß man z. B. durch ein Schwingesieb von 8 mm Maschenweite und 1 m Länge und Breite gut 8 cbm nassen Sand zur Mörtelbereitung in einer Stunde siebt und dem entsprechend andere Substanzen.

Neueste Maschinen für Mauer-, Dach- und Strangfalzziegel.

(Von C. Schlickeysen in Berlin.)
(Mit 5 Abbildungen)

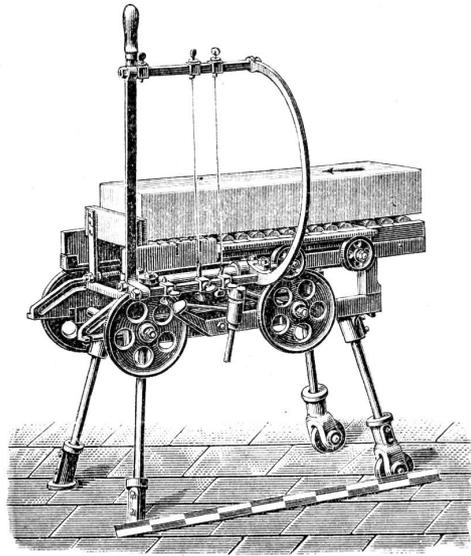
Der Präzisions-Abschneidetisch für Vollziegel, Blendziegel Platten, Röhren etc.

(D. R.-Patent Nr. 33324.)
Mit 2 Abbildungen.

Durch dieses Patent werden verschiedene Neuerungen in die Konstruktion der Abschneidetische für Mauer-, Dach- und Strangfalzziegel eingeführt, die sich wie folgt erklären lassen:

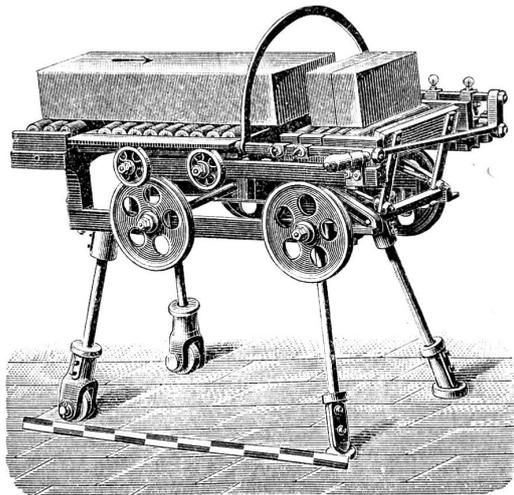
- 1) Der Wagen mit dem Schneidebügel wird, bevor der Schnitt geschieht, durch den Schneidebügel selbst festgehalten; durch die Schnittbewegung des Bügels erlangt derselbe sofort seine freie Beweglichkeit zum Weitergehen mit dem Strang wieder und nach vollzogenem Schnitt

wird durch die Endbewegung des Bügels der Wagen zugleich in seine Ursprungsstellung vor dem Schnitt zurückgeschoben; diese Bewegungen desselben geschehen sonach unabhängig vom Belieben des Arbeiters, mit Zeit- und Kraftersparniß gegen die bisherigen Schneidetische und werden bei verschiedenen Ziegelschneidetischen durch verschiedene Mittel erreicht.



Vor dem Schnitt.

- 2) Der Schneidewagen für Vollziegel trägt zwischen Preßform und Schneidebräuten einen besonderen Rahmen mit Rollen, der nur so lange die Fahrbewegung mitmacht, bis der Schnitt vollzogen ist, dann aber stehen bleibt und das dann folgende rasche Vorziehen des Wagens mit den abgesechnittenen Ziegeln behufs Abheben derselben ebenso wenig mitmacht, wie die darauffolgende rasche Rückbewegung desselben.



Nach dem Schnitt.

Diese Neuerung bewirkt eine wesentliche Schonung der auf den Rollen dieses Rahmens laufenden Unterfläche des Stranges und dadurch nicht unbedeutende Kraftersparniß. Die Vollziegel-Abschneidetische werden in zwei Längen ausgeführt, nämlich:

- 1) Kurzer Tisch, Schnittlänge 350 mm, ausreichend

bis 4 Ziegel stehend quer, Lochziegel oder Drainröhren in einer Länge abzuschneiden, wiegt zirka 150 kg und kostet 400 Mark.

2) Langer Tisch, Schnittlänge 700 mm, für Ziegel stehend quer, Lochziegel, Röhren u. zwei Längen hintereinander zu schneiden, Gewicht zirka 200 kg, Preis 450 Mk.

Da die Füße der Tische leicht abzunehmen sind, kann jeder Tisch für See- und weiten Landtransport fertig zusammengestellt in eine Kiste verpackt werden, wofür 10 beziehungsweise 15 Mk. berechnet werden.

Neuer Dachziegel-Ab Schneidetisch.

D. R.-P. Nr. 33,324.

(Mit Abbildung.)

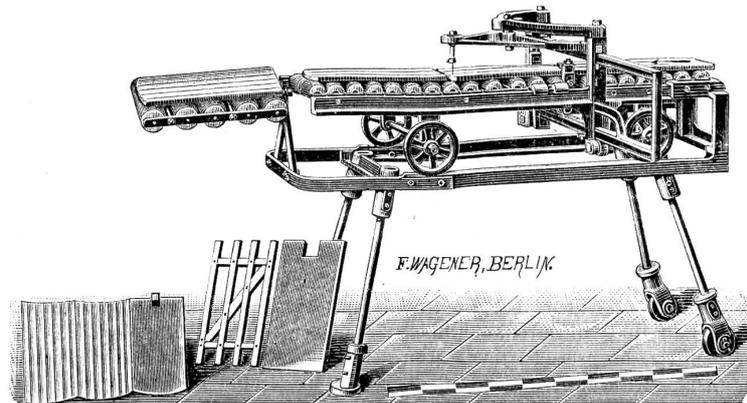
Dieser Dachziegel-(Bieberschwanz-)Tisch nebst Form kann zu jeder Ziegelpresse verwendet werden, die nicht zu groß zur Herstellung so dünner und schmaler Stränge ist. Derselbe schneidet vom vorderen Ende des ununterbrochen hervortretenden Stranges durch das horizontale Hinüberstoßen des Schneidebügels von einer Seite zur andern einen Dachziegel rechtwinklig ab und bildet zugleich die Nase. Derselbe wird dann durch den Strang vorgeschoben und sobald letzterer

wieder lang genug ist, durch Zurückziehen des Bügels nochmals ein Dachziegel fix und fertig geschnitten.

Ist der fertige Dachziegel bis an die vordere Klappe gelangt, so legt der Arbeiter ein Dachziegelbrett oder Rähmchen darauf, zieht ihn auf die Drehklappe und dreht letztere um, worauf er auf dem Brett liegt und abgefahren wird. Zwischen je zwei Dachziegeln geht jedesmal ein kurzes Stück des Stranges verloren; das abgeschchnittene Stück des Nasenstranges fällt nach unten.

Da der Arbeiter am Tisch weiter nichts zu thun hat, als den Schneidebügel stets rechtzeitig von einer Seite des Tisches zur andern zu schieben, bezw. zurückzuziehen, so gestattet der Apparat bis 700 Schnitt pro Stunde.

Der Tisch wiegt zirka 200 kg und kostet nebst Form 600 Mark; so eingerichtet, daß man zwei Stränge übereinander zugleich auspreßt und abschneidet, kosten Tisch und Form 800 Mark; für 3 Stränge 1000 Mark, wodurch die Leistungsfähigkeit, aber auch die Fabrikations-Schwierigkeit sehr erhöht, das Trocknen und Brennen dagegen erleichtert wird; Tisch und Form für 3 Stränge gestatten auch Arbeiten mit zwei oder einem Strang, durch Schließen der betreffenden Öffnungen in der Pressform. Eine Kiste zum Verpacken des Tisches und der Form kostet 20 Mark.



Patent-Dachziegel.

Neuer Strang-Falzziegel, sowie Verfahren und Apparat zur Herstellung derselben.

D. R.-Patente Nr. 31,383 und 33,011.

(Mit 2 Abbildungen.)

Diese Falzziegel sind, wie die umstehende Abbildung zeigt, die elegantesten aller bekannten Dachziegel und verdienen damit eine zweckmäßige Form und einfache Herstellungsart. Aus der Ziegelpresse ununterbrochen als glatter Strang mit Falzen an den Seiten und einer halbrund in der Mitte vorspringenden Rippe heraustretend, wird durch rasches Hinüberlegen des Schneidebügels von einer Seite des Tisches zur andern ein Blatt bestimmter Länge am vorderen Ende des Ziegels halbrund, am hinteren Ende aber rechtwinklig abgeschnitten. Zugleich wird aus dem Material der Mittelrippe mittelst zwei Paar sich gegeneinander bewegender Stempel am vordern, später unteren Ende ein Maul zum Ueberdecken der Falze der darunter folgenden Falzziegel, und am hintern, später obern Ende eine Nase zum Aufhängen der Dachziegel angepreßt. Der ununterbrochen folgende Strang schiebt den fertigen Falzziegel vor, bis ein neuer durch abermaliges Hinüberlegen des Schneidebügels abgeschnitten werden kann, worauf dann ein anderer Arbeiter ein Trockenrähmchen auf Erstern legt,

ihn auf die vordere Drehklappe zieht und durch Umdrehen der Letztern darauf ablegt zum Fortschaffen nach dem Trockenraum.

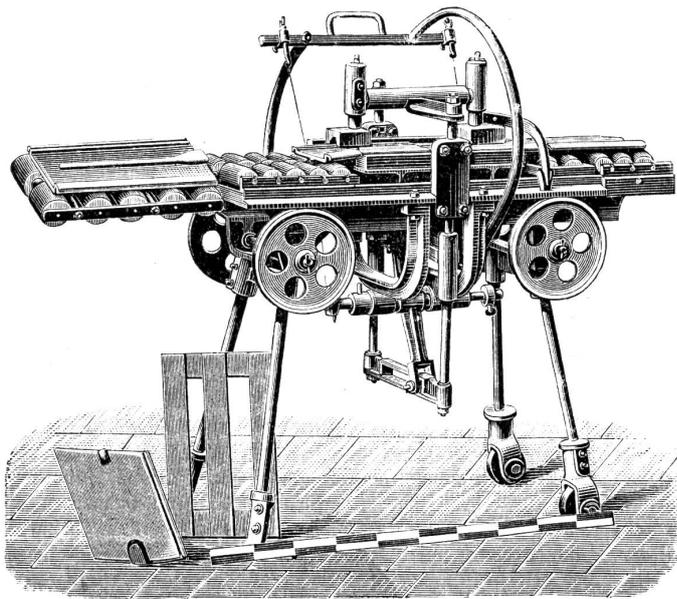
Die hin- und hergehenden Bewegungen des Schneidewagens, sowie das Heben und Senken der Partial-Druckstempel erfolgen selbstthätig durch jede einmalige Bewegung des Schneidebügels; der diesen hantirende Mann hat so nach Zeit, den ganzen Tisch stets sauber und gangbar zu erhalten und lassen sich deshalb bequem 400—500 Falzziegel pro Stunde damit machen. Für gewöhnlich werden sie so groß gemacht, daß sie nach dem Brande 380 lang und 230 breit sind und zirka 40 in der Länge, 30 in der Breite überdecken, so daß jeder Einzelne eine Fläche von 340 x 200 bedeckt, also zirka 15 auf einen Quadratmeter gehen; das Gewicht des einzelnen beträgt gebrannt zirka 2 Kilogramm.

Zur Herstellung dieser neuen Strang-Falzziegel sind erforderlich:

1) Eine Ziegelpresse ohne Tisch und Form, mit einer Leistungsfähigkeit von 600—800 Vollziegel pro Stunde im Preise zu 1200 Mark.

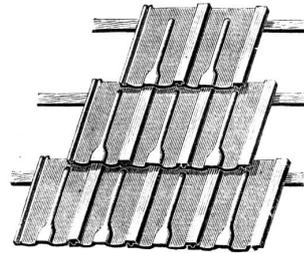
2) Eine Falzziegel-Strangform zu obiger Presse und ein Schneide- und Drucktisch dazu im Preise zu 800 Mk.

3) Eine Patentlizenz. Durch letztere wird das Recht



Schneide- und Drucktisch zur Herstellung der neuen Strang-Falzziegel.

erworben, für die Dauer des Patents diese Falzziegel im deutschen Reich herzustellen und zu verkaufen.



Strang-Falzziegel.

Uhren- und Werkzeug-Ausstellung in Chaux-de-Fonds 1886.

Mit Bezug auf die vom 26. Juli bis 2. August 1886 in Chaux-de-Fonds abzuhaltende Uhren- und Werkzeug-Ausstellung bringen wir heute das von der „Société d'émulation industrielle“ an die Interessenten gerichtete Zirkular auch unsern Lesern zur Kenntniß. Indem dasselbe auf die Ausstellung besonders aufmerksam macht, lautet es wörtlich wie folgt:

„Bekümmert um die materiellen Interessen unseres lieben Heimathortes und um dem Ziel, das sie sich vorsetzt, in einem gewissen Maße Genüge zu leisten, hat die „Société d'émulation industrielle“ in Chaux-de-Fonds beschloffen, unserer nationalen Industrie, die gegenwärtig so grausam geprüft wird, eine neue Gelegenheit zu geben, ihr Recht und ihr Ansehen zu behaupten.

Sie glaubt, daß das kantonale Schützenfest, das einen großen Zudrang Fremder anziehen wird, ganz besonders günstig sei, dem Publikum die Produkte unserer Arbeit vorzulegen. Sie hat daher die Eröffnung einer lokalen Uhren-Ausstellung beschloffen, zu welcher alle Erzeugnisse der Industrie, die mit der Uhrmacherkunst in Wechselbeziehung stehen, gleichberechtigt zugelassen werden. Diese Exposition wird während der Dauer des kantonalen Schützenfestes geöffnet und ihre Aufstellung in den Sälen der Industrie-Schule, ganz in der Nähe des Festplatzes, zu sehen sein.

Bemerken wir gleich auch, daß die Ausstellung den Charakter einer eigentlichen Wettbewerbung nicht haben wird; es ist weder eine Jury bestellt, noch werden Preise zuerkannt. Keiner unserer Industriellen soll sich demnach von dem Bedenken zurückschrecken lassen, die Auslegung seiner Produkte habe sich mit der Konkurrenz zu messen. Wir haben weniger im Auge, zwischen Fabrikanten und Arbeitern einen gewissen Wettstreit zu stiften und zu unterhalten, als die Absicht, dem fremden Publikum, das uns besuchen wird, einen wahrheitsstreuen Begriff von unsern Kräften und von unsern lokalen industriellen Hilfsquellen zu geben.

Um Jedermann zu ermuntern, sich für das Unternehmen zu interessieren und daran Antheil zu nehmen, wird die „Société d'émulation industrielle“ weder für das Lokal, noch für die Einrichtung und Auslegung der Erzeugnisse irgendwelche Taxe erheben; sie übernimmt die Be-

streitung dieser Kosten. Noch mehr, in der billigen Erwartung, daß damit die größtmögliche Betheiligung erzielt werde, ermächtigt sie zum Verfaufe der ausgestellten Gegenstände. Dieser Verkauf darf während der ganzen Dauer der Ausstellung durch Vermittlung vom Kommissären oder von Agenten effectuirt werden, die vom Aussteller hiefür bezeichnen und von der Gesellschaft zugelassen sind.

Es ist überflüssig, hier die wirklichen Vortheile hervorzuheben, welche die Unternehmung bietet, die wir Ihrer freundlichen Mitwirkung empfehlen. Fügen wir bei, daß die Loose oder Antheile einer Tombola im Betrage von mindestens 6000 Fr., die nach der Ausstellung herauskommen, alle aus den ausgestellten Gegenständen ausgewählt sind. Das Benefice dieser Tombola ist für professionelle und gewerbliche Anstalten bestimmt.

Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, von dem Ertrage der Verkäufe oder des Absatzes eine geringe Tantieme, die sie nächstens festsetzen wird, zu ihren Gunsten im Voraus wegzunehmen.

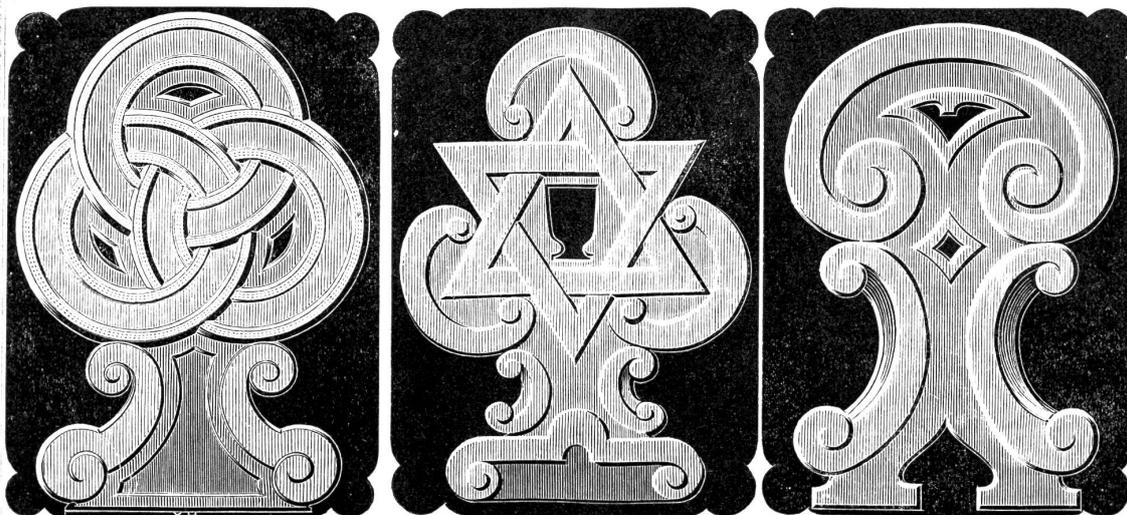
Ganz abgesehen aber von den Vortheilen, die wir soeben kurz hervorgehoben, soll der Grund, uns in den schwierigen Zeitumständen, die wir durchzumachen haben, solidarisch zu zeigen und unsern Nachbarn den Beweis zu geben, daß wir trotzdem noch aufrecht stehen und Kraft genug fühlen, jeder Konkurrenz, komme sie her, woher sie wolle, die Spitze zu bieten, dieser Grund, sagen wir, sollte stark genug sein, um jeden Fabrikanten, jeden Meister und jeden Arbeiter zu bestimmen, sich unter die Zahl der Aussteller einschreiben zu lassen. Aus diesem Grunde laden wir Sie dringend ein, unserem Rufe Antwort zu geben und bis zum 30. Juni die Beschaffenheit und den Werth der Gegenstände, die Sie auszustellen gedenken, sowie den Platz bezeichnen zu wollen, der für dieselben zu reserviren ist.

Wir übersenden Ihnen beigezogen den Plan und das Reglement der Ausstellung, sowie ein Formular für das Zulassungsgesuch.

In der Hoffnung, daß Sie die wohlgemeinten Gesinnungen, die uns zu diesem Unternehmen leiteten, schätzen und zu dessen Gelingen nach Kräften beitragen werden, zeichnet v.“

Die erste Sektion enthält ausschließlich Uhren und Uhrenbestandtheile.

Musterzeichnung Nr. 9.



Stuhllehnen.

Entworfen von Prof. F. E. Meyer.

Die zweite Sektion enthält: Maschinen und Werkzeuge, die bei der Uhrmacherkunst gebraucht werden.

Erste Gruppe: Meßinstrumente, Kompassse, Werkzeuge zum Malen der Zifferblätter, Werkzeuge zur Regulirung etc.

Zweite Gruppe: Maschinen und Werkzeuge.

Dritte Gruppe: Rohstoffe, rohe und präparirte Metalle, chemische Produkte.

Vierte Gruppe: Mobiliar für die Werkstatt, Bureau- und Comptoir-Material, Futtermal-Waaren etc.

Fünfte Gruppe: Lehrmittel für den professionellen Unterricht, Zeichnungen, Photographien von Kunstgegenständen etc.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen, Werkzeugen und Modellen für das Kleingewerbe in Stockholm 1886. Diese Ausstellung, welche am 12. Juli eröffnet wird und bis zum 12. September währt, umfaßt vier Gruppen und zwar: Gruppe 1: Kraftmaschinen für das Kleingewerbe; Gruppe 2: Arbeitsmaschinen für Holz, Stein und Metall; Gruppe 3: Arbeitsmaschinen für Nebentstoffe (Tuch, Leder, Papier), Hülfsmaschinen und Apparate, Werkzeuge und Geräthe, welche im Kleinbetriebe Anwendung finden; Gruppe 4: Kleinere Maschinen und Apparate für Elektrizität.

Mit Rücksicht auf den Zweck der Ausstellung können nur kleine Maschinen zugelassen werden. Gegenstände, welche mehr als 2 Quadratmeter Raum erfordern, können nur ausnahmsweise zur Ausstellung gelangen. Motoren über 2 Pferdekkräfte werden nicht zugelassen. Plogmiethe wird nicht berechnet. Die Aufstellung von Gegenständen, welche keine besonderen Schwierigkeiten verursachen, geschieht kostenfrei. Der Transport vom Bahnhof in Stockholm nach dem Ausstellungsgebäude wird für kleinere Objekte kostenfrei besorgt; für größere Gegenstände wird derselbe möglichst billig berechnet. Freie Fracht von Ausstellungsgegenständen auf der Staatsbahn ist zugesichert.

Um den gewünschten Betrieb zu erleichtern, wird Gas und Wasser zu mäßigem Preise, die Haupttransmission mit Zubehör zum Fortleiten der Betriebskraft, so weit möglich ist, kostenfrei zur Verfügung gestellt; dagegen haben die Aussteller von Arbeitsmaschinen die Vorrichtungen zur Uebertragung

der Kraft von der Haupttransmissionswelle aus selbst zu beschaffen.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Im Kreis Schreiben Nr. 59 betr. den Handels-Vertrag mit Oesterreich-Ungarn hat der Vorstand den Termin für Einsendung der bezüglichen Eingaben auf Ende Mai d. J. angesetzt. Die Sektionen und einzelnen Mitglieder werden deshalb um unverzügliche Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen ersucht, damit der Bericht an das Handelsdepartement baldigst erstattet werden kann.

Zürich, den 21. Juni 1886.

Das Sekretariat
des schweizer. Gewerbevereins.

Sprechsaal.

Zit. Redaktion!

Zufolge eines erschienenen Artikels in Ihrer Zeitung über Linoleum sind wir so frei, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß wir schon seit 15 Jahren ein Lager in Linoleum-Teppichen führen und zwar:

1) In Rollen à 24 Meter Länge und 183 cm Breite für Belege ganzer Räume zum Abschneiden in beliebiger Meterzahl. Wir halten diese Linoleum in 4 Qualitäten, unis (ohne Farben) oder gedruckt mit schönen Dessins und zwar von Fr. 6.50 bis Fr. 13.85 per Meter en détail und rollenweise zu Fabrikpreisen mit einer kleinen Kommission.

2) In Rollen à 24 Meterlänge und folgenden Breiten für Gang- und Stiegenteppiche: 58, 68, 90 und 112 cm. Für Stiegen halten wir eine spezielle, ganz dünne und sehr leicht biegbare Qualität.

3) In Carpets, Milieux und zwar in folgenden Dimensionen, mit Bordures-Einfassungen: 180 und 275 cm, 230 und 275 cm, 230 und 320 cm, 275 und 320 cm und 275 und 365 cm. Diese sind circa 15 Proz. theurer als die beste Rollenqualität von 183 cm Breite, weil die Fabrikation viel schwieriger und kostbilliger ist und sie nur in feinsten Waare bis jetzt erstellt werden.

4) Halten wir kleine Linoleum-Mats und zwar: